Öffentliche Bekanntmachung
über die Widmung der „Eger Straße“ von der „Georg-Nave-Straße“ bis zur „Oppelner Straße“

Die endgültig hergestellte „Eger Straße“ im o.g. Abschnitt liegt im Bebauungsplan Nr. 10d der Stadt Bad Driburg. Nach den Festsetzungen des vorstehenden Bebauungsplanes sind die Straßen als öffentliche Verkehrsflächen dargestellt.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 19.06.2023 wird die „Eger Straße“ im Abschnitt von der „Georg-Nave-Straße“ bis zur „Oppelner Straße“ gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen in der gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die „Eger Straße“ im genannten Abschnitt hat gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 3 Straßen- und Wegegesetz die Funktion einer Gemeindestraße.

Die gewidmete öffentliche Verkehrsfläche der Gemarkung Bad Driburg, Flur 9, Flurstück 742 ist in dem als Anlage zu dieser Widmungsverfügung beigefügten Lageplan durch einen geschlossenen schwarzen Strich kenntlich gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhobenwerden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortlichen Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO* eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung-ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803).
Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich eingereichte Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)* vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO* zur Verfügung steht.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begrün-

dung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden.

Hinweis:
Weitere Informationen zur elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de

Bad Driburg, den 23.11.2023

Stadt Bad Driburg
Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

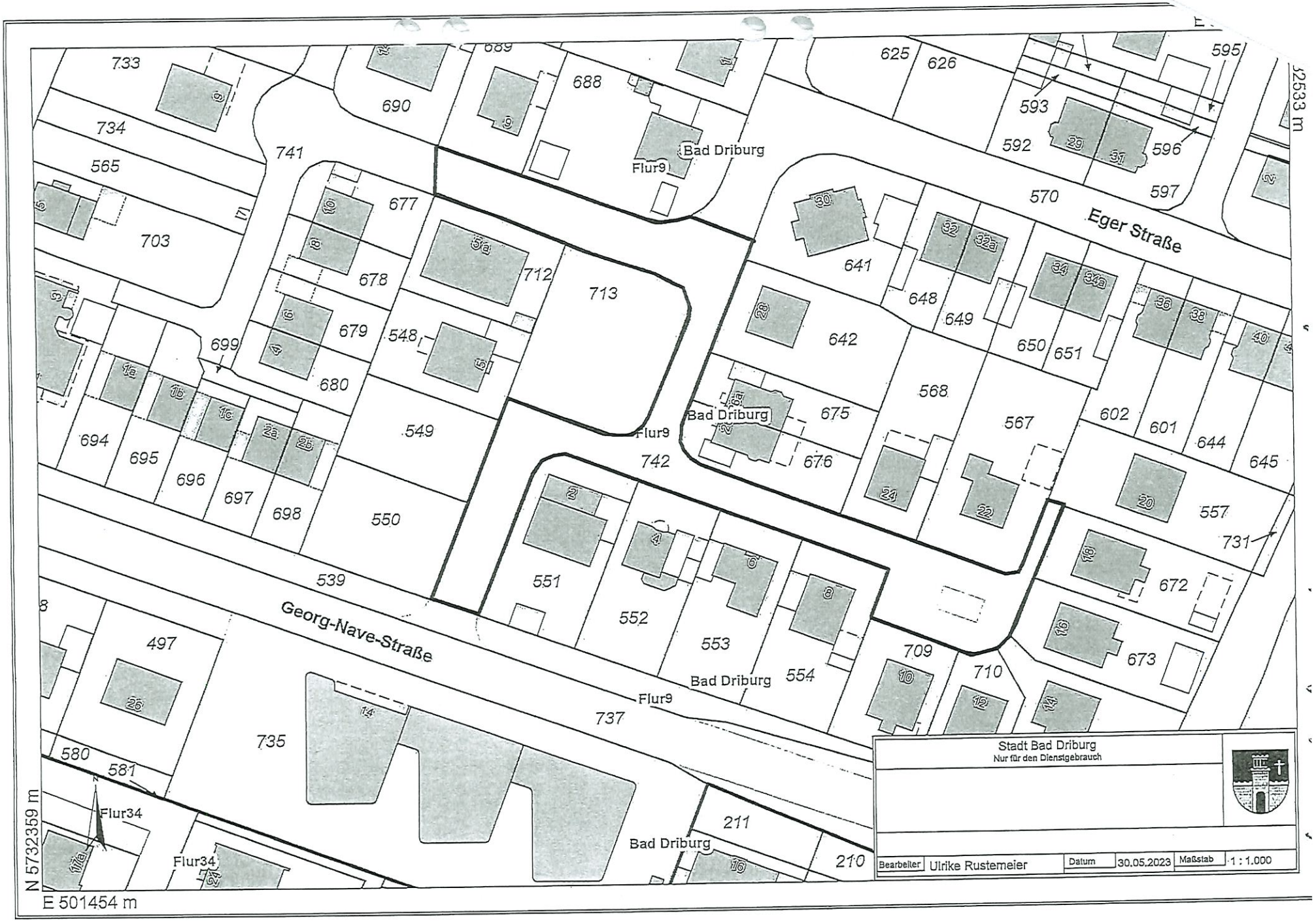
Eger Straße
Georg-Nave-Straße
Bad Driburg
Flur9
Flur34
E 32533 m
N 5732359 m
E 501454 m
733
734
565
703
741
690
689
688
677
678
679
680
548
549
550
699
712
713
742
625
626
595
593
592
596
597
570
641
642
648
649
650
651
568
567
675
676
602
601
644
645
557
731
672
673
694
695
696
697
698
539
551
552
553
554
709
710
497
735
737
580
581
211
210
Stadt Bad Driburg
Nur für den Dienstgebrauch
Bearbeiter
Ulrike Rustemeier
Datum
30.05.2023
Maßstab
1 : 1.000